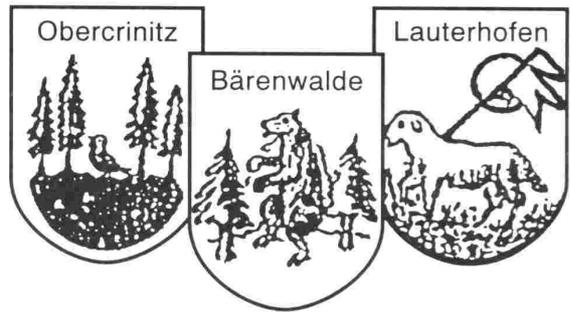


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 9 / 18. Jahrgang (September 2011)

Erscheinungstag: 29.09.2011

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag



Ortsteil Bärenwalde

Frau Ruth Queck	am 1. 10.	zum 82.
Frau Marga Graupner	am 1. 10.	zum 77.
Herr Friedrich Baumann	am 2. 10.	zum 74.
Herr Günter Freitag	am 4. 10.	zum 80.
Herr Rudolf Krauß	am 7. 10.	zum 84.
Frau Maria Rudolph	am 11. 10.	zum 80.
Herr Friedrich Ungethüm	am 16. 10.	zum 84.
Frau Annette Grellmann	am 16. 10.	zum 72.
Frau Renate Freitag	am 18. 10.	zum 74.
Frau Maria Werner	am 18. 10.	zum 73.
Herr Günther Moßler	am 20. 10.	zum 75.
Frau Helga Gläser	am 21. 10.	zum 76.
Frau Gertraude Günther	am 21. 10.	zum 72.
Frau Christa Fink	am 23. 10.	zum 75.
Herr Werner Lorenz	am 26. 10.	zum 81.
Frau Ursula Steinbrich	am 27. 10.	zum 83.
Herr Walter Höhlig	am 28. 10.	zum 75.
Frau Christa Trommer	am 30. 10.	zum 79.

Ortsteil Lauterhofen

Herr Gottfried Höhlig	am 27. 10.	zum 79.
-----------------------	------------	---------

Ortsteil Obercrinitz

Herr Gerhard Reinhold	am 1. 10.	zum 74.
Herr Friedrich Flechsig	am 1. 10.	zum 73.
Frau Helga Vetterlein	am 5. 10.	zum 75.
Frau Anneliese Meisel	am 7. 10.	zum 86.
Herr Johannes Flechsig	am 8. 10.	zum 90.
Frau Ruth Vogel	am 8. 10.	zum 84.
Frau Katharina Claus	am 12. 10.	zum 75.
Herr Gernold Malz	am 13. 10.	zum 73.
Frau Wally Hölig	am 15. 10.	zum 86.
Frau Hanna Weiß	am 16. 10.	zum 91.
Frau Liselotte Göschel	am 16. 10.	zum 83.
Frau Gertraude Steinig	am 17. 10.	zum 87.
Frau Birgit Bretschneider	am 18. 10.	zum 79.
Frau Ruth Pampel	am 20. 10.	zum 88.
Herr Max Seifert	am 20. 10.	zum 82.
Frau Ingeborg Weichert	am 25. 10.	zum 79.
Frau Doris Tautenhahn	am 28. 10.	zum 83.
Herr Friedrich Gerber	am 31. 10.	zum 70.

Endlich Schulanfang

Lange mussten unsere Kinder auf diesen Tag warten, doch am 20. August war es endlich so weit. 37 Schulanfänger, das heißt erstmals zwei erste Klassen der Internationalen Grundschule Crinitzberg, erhielten ihre vollbepackten Zuckertüten.

Doch bevor sie diese tatsächlich in ihren Händen halten konnten, mussten unsere Kleinen noch etwas Geduld aufbringen.

Ein witziges und gelungenes Programm der jetzigen Klasse 2, kurzweilige Reden vom Crinitzberger Bürgermeister Herrn Pachan und dem Geschäftsführer der Saxony International School Herrn School sowie eine unterhaltsame Moderation der Schulleiterin Frau Sandig rundeten die Festveranstaltung ab. Natürlich war die traditionelle Fahrt der Schulanfänger im Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Crinitzberg auch dieses Jahr ein weiteres Highlight des Tages. Mit „Saus und Braus“ und lautem „Tatü Tata“ ging es durch die Ortschaft.

Unsere beiden Klassenlehrerinnen Frau Gäbler und Frau Ischner freuten sich über alle Maßen, ihre kleinen Mäuse im Klassenzimmer begrüßen zu dürfen und die Schulbücher und weitere Geschenke zu überreichen.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Helfern: Jump Radio, Sparkasse Zwickau, Gartenbaubetrieb Gerisch, Gemeinde Crinitzberg und natürlich bei unserer schnellen und einsatzfreudigen Feuerwehr. Fazit: Ein gelungener Festtag für Jung und Alt mit viel Sonnenschein und Spaß.

Frau Ischner (Klassenlehrerin Kl.1b) und Frau Gäbler (Klassenlehrerin Kl.1a)



Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 05.10.11, 15.00 - 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte "Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 13.10.2011, statt. Beginn: 9.30 Uhr** *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*

Amtlicher Teil**Bekanntmachungen****Sitzungen des Gemeinderates**

29.09.2011	19.30 Uhr	Verwaltungs- und Bauausschusssitzung (Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
13.10.2011	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung (Gasthof „Goldenes Lamm“, OT Bärenw.)
27.10.2011	19.30 Uhr	Verwaltungs- und Bauausschusssitzung (Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-0. *Pachan, Bürgermeister*

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am Dienstag, den **18.10.2011**, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Entsorgung von Schadstoffen

Die nächste mobile Schadstoffsammlung aus Haushalten und Gewerben in haushaltsüblichen Mengen erfolgt kostenfrei in der Gemeinde Crinitzberg findet am

Samstag, dem 29. Oktober 2011, von 10.30 bis 11.30 Uhr am Standplatz Obercrinitzener Bahnhof statt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Abfallratgeber 2011“. *Pachan, Bürgermeister*

Leerung gelbe Tonne: 07. und 21.10.2011

Leerung Restmüll- u. Blaue Tonne: 10. und 24.10.2011

3. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde vom 25. Juni 2002

	§ 1	
§ 5 Ziffer III. (Bestattungs- und Beisetzungsgebühr), Abs.2.2. und 2.3. der Friedhofsgebührenordnung erhalten folgende Fassung:		
2.2. Benutzung der Leichenhalle		90,00 €
2.3. Organist		23,00 €

§ 2
Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bärenwalde, den 14.09.2011

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde

Wachsmuth, Vorsitzender *Andrä*, Mitglied

L. S.

Chemnitz, den 20.09.2011

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Meister

L. S.

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden in der Stadtverwaltung im Bauberatungszimmer, Altmarkt 1, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt,

nächste Termine: 11.10., 25.10. und 08.11.2011

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, ist unter der Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. *Karl-Heinz Madlung*

Infomobil der Bundesknappschaft**„Für Sie unterwegs“**

nächste Einsatztermine in der Stadt Kirchberg:

06.10. und 27.10.2011 in der Zeit 13.00 - 15.00 Uhr auf dem Brühplatz

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 BauGB,**Ergänzungssatzung „Ehrlichsweg“, Flurstück 434/9; Gemarkung Obercrinitz**

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg haben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 15.09.2011 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ehrlichsweg“, in der Fassung 06/2011, gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ehrlichsweg“, bestehend aus dem Plan- und Textteil sowie der Begründung, liegt in der Zeit

vom 10. Oktober 2011 bis 11. November 2011

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr		

und in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an den o. g. Stellen zur Niederschrift gebracht werden.

Crinitzberg, den 16.09.2011

gez. Pachan, Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt, das **Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde** zum nächstmöglichen Termin zu veräußern. Das Flurstück ist zwischen der Bergstraße und der Lichtenauer Straße im OT Bärenwalde gelegen, es besitzt eine Größe von 1.430 m² und ist unbebaut. Bis zum Jahr 2007 wurde dieses Flurstück als Spielplatz genutzt. Angrenzend an dieses Flurstück befinden sich Eigenheime.

Planungsrechtliche Einordnung: Innenbereich (§ 34 BauGB) Kosten lt. Verkehrswertgutachten: 32.000,00 €

Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke

Besichtigungstermine sind möglich und können mit dem Bürgermeister unter Tel. 037462/3292 oder mit Frau Werner unter Tel. 037602/83-116 vereinbart werden. Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens, sind vom Erwerber zu tragen. Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Zur 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 15.09.2011 im Gasthof „Dörfels Neue Welt“ OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kenntnisnahme Information über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2011 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
- GR 35/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt:
1. Dem Entwurf der Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ergänzungssatzung „Ehrlichsweg“, Flurstück 434/9 Gemarkung Obercrinitz bestehend aus dem Plan- und Textteil, wird in der vorliegenden Fassung Stand: 06/2011 zugestimmt. Die Begründung wird gebilligt.
 2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich textlicher Festlegungen wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- GR 36/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 15.09.2011.
- GR 37/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg – Entschädigungssatzung Feuerwehr – Vom 15.09.2011.
- GR 38/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung den Abschluss des Vertrages über die Rechtsverhältnisse an dem Friedhofsgebäude des kirchlichen Friedhofs in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde und über dessen Bewirtschaftung zwischen dem Kirchenlehn zu Bärenwalde, dem Pfarrlehn zu Bärenwalde und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde sowie der Gemeinde Crinitzberg.

Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg Vom: 15. September 2011

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und Artikel 1 § 63 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (SächsBRKG) im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 15.09.2011 die nachfolgende Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 14. Dezember 2006 beschlossen.

§ 1 Änderungen

- (1) *Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*
Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.
- (2) *Der § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*
Der Gemeindefeuerwehrleiter, seine Stellvertreter, die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, die Gerätewarte und die Jugendfeuerwehrwarte sowie andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (3) *Der § 16 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:*
Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 SächsBRKG ein Mitglied des Gemeindefeuerwehrausschusses zum Gemeindefeuerwehrleiter und zwei Mitglieder zum Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren.
- (4) *Der § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:*
Zur Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter.
- (5) *Der § 17 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:*
Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl im Gemeindefeuerwehrausschuss und nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister berufen.
- (6) *Der § 17 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:*
Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der betroffenen Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

- (7) *Der § 17 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:*
Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (8) *Der § 17 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:*
Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (9) *Der § 18 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:*
Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (10) *Der § 18 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:*
Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 17 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crinitzberg, den 15. 09.2011

gez. *Pachan, Bürgermeister*

Dienstsiegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg - Entschädigungssatzung Feuerwehr – Vom: 15. September 2011

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und Artikel 1 § 63 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (SächsBRKKG) im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 13 und 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S.291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2010 (SächsGVBl. S. 350) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 15.09.2011 die nachfolgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg - Entschädigungssatzung Feuerwehr – vom 14. Dezember 2006 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten folgende Entschädigung:

1. Gemeindeführer	45,00 €/Monat
2. 1. Stellvertreter des Gemeindeführers	25,00 €/Monat
3. 2. Stellvertreter des Gemeindeführers	25,00 €/Monat
4. Ortswehrleiter	25,00 €/Monat
5. 1. Stellvertreter des Ortswehrleiters	10,00 €/Monat
6. 2. Stellvertreter des Ortswehrleiters	10,00 €/Monat
7. Gerätewart	12,50 €/Monat
8. Jugendfeuerwehrwart	10,00 €/Monat

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crinitzberg, den 15. 09.2011

gez. Pachan, Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Trauerhalle wieder nutzbar

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes informiert, erfolgte an der Friedhofshalle in Bärenwalde eine Sanierung verbunden mit einem Anbau.

Im Rahmen der Bauendabnahme am 19. September 2011 wurde die sanierte Friedhofshalle ihrer Nutzung wieder übergeben. Anwesend waren hierbei der Herr Pfarrer Wachsmuth, Vertreter des Kirchenvorstandes, der Architekt Herr Gärtner aus Wilkau-Haßlau und die Bürgermeisterin der Gemeinde Stützengrün Frau Reichelt sowie die Vertreter der Bauämter der Stadt Kirchberg sowie der Gemeinde Stützengrün.

Damit können die Verabschiedungen wieder in der Friedhofshalle Bärenwalde vorgenommen werden.

An dieser Stelle sei nochmals Herrn Pfarrer Wachsmuth, den Mitarbeitern der Kirchengemeinde, allen Handwerkern sowie der Gemeinde Stützengrün für den Zuschuss, mit welchem die Bestuhlung der Halle finanziert wird, gedankt.

Steffen Pachan, Bürgermeister



Die Grundschule Hirschfeld informiert:

Anmeldung der Schulanfänger 2012

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2012 findet am **Mittwoch, dem 05.10.2011**, von 13.00 bis 16.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule statt. Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum 01.07.2005 bis 30.06.2006 geboren sind.

Die Geburtsurkunde des Kindes ist mitzubringen.

Fischer, Schulleiterin



Besuch beim Imker

„Summ, summ, summ.....“

Voller Vorfreude ging es an einem schönen Augusttag ans Ende von Obercrinitz.

Ziel war der Besuch der Imkerfamilie Hausteine. Herr Michael Hausteine empfing uns schon am Eingang in mitten wunderschöner Blüten, hier erklärte er den Kindern, wie die Bienen Nektar sammeln, dann erklärte er den Wabenbau und wie der Imker den Honig gewinnt.

Wir sahen das Schleudern von Honig und durften natürlich auch einmal kosten.

Zum Schluss konnten wir in einem Schaukasten das Treiben im Bienenstock beobachten.

Allen Kindern und Erzieherinnen hat es großen Spaß gemacht, wir haben viel gelernt und noch lange davon erzählt. Auf diesem Wege nochmals vielen Dank der Familie Hausteine.

Die Kinder und das Team der Kita „Sunshine Kids“

Dorfclub e.V.



Der Dorfclub informiert:

Der **Wettkampf der Jugendfeuerwehr Bärenwalde** und die **Wiederholung des Vereinssportfestes** finden am **Samstag, den 5. November 2011**, statt.

Der Wettkampf unseres Nachwuchses findet um 9.00 Uhr statt und das Sportfest mit sportlichen und heiteren Spielrunden beginnt 15.00 Uhr an der Feuerwehr Bärenwalde. *Dorfclub Bärenwalde e. V. u. FFW Bärenwalde*



Zwei Feiertage und die Schulferien machen die Blutversorgung im Oktober zum Problem

Durch die hohe Hilfsbereitschaft in Sachsen konnte die Blutversorgung bisher, trotz vieler Probleme, auch in diesem Jahr stabil gesichert werden. Mit ca. 6 Blutspenden im Jahr pro 100 Einwohner liegt der DRK-Blutspendedienst in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern im oberen Drittel. Grundlage dafür waren die vielen uneigennütigen Blutspender. Ihnen gebührt höchster Dank und Anerkennung! Zahlreichen Patienten konnte bei Krankheit oder nach Unfällen mit Blutkonserven geholfen werden.

Im Oktober gibt es durch die zwei Feiertage und zwei Wochen Schulferien eine neue Herausforderung. Deshalb werden dringend alle Blutspender gebeten, die Blutspendeaktionen zu besuchen. Gleichzeitig ist jeder Neuspender herzlich willkommen. Blut spenden kann man im Alter von 18 bis 71 Jahren (Neuspender bis 65). Mitbringen braucht man nur seinen Personalausweis und den Willen zu helfen. Angst braucht niemand zu haben, da in jedem Fall die Spendefähigkeit von einem Arzt und durch eine Blutuntersuchung vor der Spende überprüft wird.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht :

- **Halloween-Blutspende:** Montag, 17.10.2011, 16.00 – 20.00 Uhr auf der **BURG SCHÖNFELS**, Burgstr. 34
- Dienstag, 25.10.2011, 16.00 – 19.00 Uhr in **HIRSCHFELD**, Feuerwehr Hauptstr. 44

Ausweichtermine finden Sie in der Terminiendatenbank unter www.blutspende.de.



Das Deutsche Rote Kreuz informiert

Für den Zeitraum August 2011 bietet der DRK-Kreisverband Zwickau e. V. den **Erste-Hilfe-Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber** an folgendem Termin an: **Samstag, den 01.10., 15.10. und 29.10.2011** **Zusätzl. Ferienkurs: Donnerstag 20.10.2011.**

Die Kurse finden jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr im Schulungsraum der DRK-Geschäftsstelle, 1. Stock, Max-Pechstein-Str. 11, 08056 Zwickau statt und kosten 20,00 €. Am Tag der Ausbildung bieten wir zusätzlich den Sehtest zum festgesetzten Preis der Optiker an.

Des Weiteren finden die Kurse **„Erste Hilfe für den LKW-Führerschein“** zum Preis von 36,00 € an folgenden Terminen statt:

Mittwoch/Donnerstag: 05. bis 06.10.2011 und Dienstag/Mittwoch: 25. bis 26.10.2011

Bei Anmeldungen u. Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (03 75 / 818 60 11).

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft informiert:



Farbeimer hin, Farbeimer her – die richtige Entsorgung ist nicht schwer



Wasserlösliche Dispersionsfarben, wie Wand- und Acrylfarben haben einen sehr geringen Schadstoffgehalt und müssen daher nicht zum Schadstoffmobil gebracht werden.

Schaut man sich die Etiketten der Farbeimer einmal genau an, ist man schon „auf der richtigen Entsorgungslinie“.

Unter „Entsorgung“ ist die komplette Anleitung zu finden.

- Die eingetrocknete Farbe kann in der Restmülltonne entsorgt werden
- Die restentleerten Farbeimer gehören in die Gelbe Tonne.
- **Nur flüssige Farbreste sind zum Schadstoffmobil** bzw. zu einer Annahmestelle für Schadstoffe zu bringen.

18. Kirchberger Altstadtfest am Samstag, 1. Oktober 2010

ab 13:00 Uhr

14:00 Uhr – 14:30 Uhr

15:00 Uhr – 16:00 Uhr

bis 19:00 Uhr

Im Rathaus

- ☉ Für Alt und Jung ist eine große Briefmarkenausstellung im Festsaal zu bewundern. Sie können Ihre privaten Briefmarkenschätze von fachkundigen Philadelisten bewerten lassen.
- ☉ Zwei Kirchberger Künstler, Frau Ines Reimert und Herr Rainer Epperlein, stellen ihre Bilder im Foyer aus.
- ☉ Die Schüler der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ zeigen ihre Künste in Form von Bastelarbeiten und kreativen Malereien.
- ☉ Der Bücherflohmarkt bietet vielfältige Angebote für jede Generation.
- ☉ Souvenirverkauf: Anlässlich der 800-Jahr-Feier im Jahr 2012 können Sie schon heute einmalige Erinnerungsstücke erwerben.
- ☉ Interessierte haben die Möglichkeit, sich an einer tollen Bügeleisenausstellung zu erfreuen.
- ☉ Am Tisch der Lukas-Werkstatt können Keramikartikel erworben werden.
- ☉ Die „Holzwürmer“ der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ präsentieren ihre selbst angefertigten Arbeiten.

Musikalische Umrahmung und Moderation mit Nils Weigel, Veranstaltungsagentur „QUADRO“

Der bekannte Zitherspieler Joachim Süß aus Crottendorf erfreut uns mit seinen Klängen.

kommt es zu einer großen Fahrradversteigerung

musikalische Unterhaltung mit Nils Weigel und Joachim Süß



Im Innenhof des Rathauses

- ☉ Verkauf von künstlerisch gestalteten Kerzen aus der Behindertenwerkstatt Reinsdorf
 - ☉ Die Freundschaftsgesellschaft Houdain / Kirchberg bietet Weine an.
 - ☉ Liköre, Pestos, Dips u. v. m. laden zum Verweilen ein.
- Für unsere Kleinen**
- ☉ Malen und Basteln, Glücksradreihen, Kinderschminken, Ballon-Kreationen. Mit viel Geschick kann ein eigenes Türschild graviert werden.

Außerdem:

- ☉ Das Deko-Gewölbe, das Museum „Alt Kirchberg“, das Besucherbergwerk u. Stollnsystem „Am Graben“ mit Bergwerkskaue haben die Türen 13 – 18 Uhr geöffnet.

IMPRESSUM – 18. Jahrgang, 9. Ausgabe,
Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Romy Werner
Internet: www.crnitzberg.de; e-mail: gemeinde@crnitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint einmal im Monat, jew. am letzten Donnerstag des Monats.

Nächster Redaktionsschluss:

14.10.2011

Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de

Nächster Erscheinungstag: 27.10.2011

Wiesenburger Land e. G.

Gartenstr. 1

08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Telefon: 03 76 03 / 84 04

Einkellerung von Speisekartoffeln

in der Gemeinde Crinitzberg

Bärenwalde / Obercrinitz / Lauterhofen

Unser Verkaufs-LKW liefert am **Montag, den 17.10.2011**

in der Zeit von **9.00 bis 17.30 Uhr**

nach **Obercrinitz/Lauterhofen**

und am **Sonntag, den 15.10.2011**

in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** nach **Bärenwalde**

Speise- und Futterkartoffeln frei Haus.

Bestellung von Speise- und Futterkartoffeln werden entgegen genommen unter

„**Wiesenburger Land e. G.**“

Gartenstr. 1, 08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Tel. 03 76 03 / 84 04

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienst am Sonntag 8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Kindertreff sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr Jungschar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	Bibelstunden dienstags 14-tägig mittwochs 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief Chöre mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus donnerstags 20.00 Uhr in der LKG montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus Eltern-Kind-Kreis: Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.
---	---	---

Die Jugend trifft sich: samstags 19.30 Uhr im JOJO

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So. 02.10. 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest, mit Kirchenchor So. 09.10. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl u. Kindergottesdienst So. 16.10. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf mit Pf. i. R. Näser und Kindergottesdienst Bibelstunde Lichtenau Mi. 05.10. und 09.11., jew. 14.30 Uhr Kirchenvorstand Mi. 05.10. und 02.11., jew. 19.30 Uhr Frauendienst Mi. 02.11., 15.00 Uhr Mütterkreis Do. 20.10. und 24.11., jew. 20.00 Uhr Konfitage Sa. 08.10., 9 – 12.30 Uhr Obercrinitz Sa. 05.11. u. 12.11., 9 – 11 Uhr Bärenwalde So. 13.11., 8.15 Uhr Vorbereitung, 9.30 Uhr Konfi-Gottesdienst	So. 23.10. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zur Kirchweih, Pf. i. R. Meyer mit Kirchenchor und Kindergottesdienst So. 30.10. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf mit Pf. i. R. Näser und Kindergottesdienst Mo. 31.10. Sächsischer Gemeindebibeltag Regelmäßige Veranstaltungen Hauskreis montags 18.30 Uhr dienstags 20.00 Uhr donnerstags 19.30 Uhr freitags 16.00 Uhr freitags 19.30 Uhr samstags 19.00 Uhr • Nach Vereinbarung (bei Familie Günther Stangengrün) • letzter Freitag im Monat, jew. 20.00 Uhr (bei Familie Thiemann)
---	---

Herzliche Einladung zum Erntedankfest / Familiengottesdienst am Sonntag, den 2. Oktober, 10 Uhr: Erntegaben können am 01.10. nachmittags gebracht werden, Haltbares für jüdische Menschen in Osteuropa und Frisches, was schnell verarbeitet werden muss, für's Martha-Heim in Zwickau.

Veranstaltungstipps

• **Fireabend in a Pub** am Fr., 14.10., 19 Uhr, Egles Refugium; und Fr. 11.11., 19 Uhr, Hidden Talents, ehem. BHG Bärenwalde
 Am **Reformationstag, Montag, den 31. Oktober**, laden wir ein zur Teilnahme am **Gemeindebibeltag** in der **Sachsenlandhalle Glauchau**. An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau. Anfahrt mit privaten PKW. Wer gerne teilnehmen möchte und nicht selbst fahren kann, und Teilnehmer, die eine Mitfahrgelegenheit anbieten, melden sich bitte bis 16. Oktober im jeweiligen Pfarramt, damit die Mitfahrt rechtzeitig organisiert werden kann.

Programm: 10:30 Uhr - Musikalischer Start / 11 Uhr - Gottesdienst [GEB] 15:30 Uhr - Seminare / 17:00 Uhr - Doppelpunkt - Sendungswort [GEB]
 12:15 Uhr - Mittagspause – Zeit der Begegnung / 17:30 Uhr - Jugendkonzert – Gebetskonzert /
 14:00 Uhr - Bibelarbeit [GEB] 17:30 Uhr - Konzert mit dem Allianzchor Chemnitz

Die mit [GEB] markierten Veranstaltungen werden in Gebärdensprache übersetzt.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 03 74 62 / 33 08
 e-mail: kanzlei@kirche-baerenwalde.de; Internet: www.kirche-baerenwalde.de
 Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr u. nach Vereinb.
 Pfr. Wachsmuth: Tel./Fax: 03 76 02 / 60 68
 e-mail: pfarrer@kirche-baerenwalde.de

Ev.-freikirchliche Gemeinde

- Brüdergemeinde

OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
	19.30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch		
		• Teen-Kreis
		• ab 8. Klasse
		• jeden Sonnabend
		19 – 22 Uhr



Röm. kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23,

Tel. 037602-6325

Sonntags* um 9.00 Uhr u. mittwochs um 17.00 Uhr Hl. Messe.

*Immer am **zweiten Sonntag** im Monat, **10.00 Uhr** Hl. Messe, also 09.10.2011

Jeden Montag im Oktober: 17.00 Uhr Rosenkranzandacht

Außerdem: 07.10. Kranken- und Hauskommunion
 09.10. 10.00 Uhr Hl. Messe / Beginn unseres „Altentages“
 11.10. 10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
 Weitere aktuelle Meldungen u. Berichte finden Sie auf unserer

Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de e-mail: info@maria-friedenskoenigin.de
 Sie erreichen Pfarrer, Br. Vitus, unter 0160-500 96 17.

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Von Beschwerden zur Zufriedenheit

Kundenbeschwerden sind eine Herausforderung. Werden Kunden mit Ausflüchten abgespeist, kaufen sie zukünftig in einem anderen Unternehmen ein. Gesteht der Partner jedoch den Fehler ein und kümmert sich um eine Lösung, ist der Kunde wieder zufrieden. Darum lautet die erste Regel im Umgang mit Beschwerden: Zeige Verständnis! Das gilt auch in Situationen, in denen ein genervter Kunde mich mit scharfen Worten angreift, obwohl ich nicht selbst der Verursacher des Problems bin. Schuld zugeben, fällt uns nicht leicht. Erst recht nicht, wenn uns selbst keine Verantwortung trifft. Doch aus Sicht des Kunden gehöre ich zum System, das den Fehler hervorgerufen hat.

Außerdem bin auch ich nicht fehlerfrei, so dass meine Kollegen manchmal meine Fehler »ausbaden« müssen.

Auch Gott hat gegenüber uns Menschen berechtigten Grund zur Klage. Wir sehen das oft nicht ein. Doch wir sind ein Teil der Welt, die sich von Gott losgesagt hat und seine Gebote nicht konsequent im Alltag befolgt. Wir sind ein Teil der Welt, die seinen Sohn abgelehnt hat. Und wir alle haben auch persönlich durch Gedanken, Worte, Taten oder Unterlassungen Dinge begangen, die die Bibel Sünde nennt. Da wir aber nicht in der Lage sind, Gott eine Lösung anzubieten, hat Gott selbst gehandelt. Jesus Christus ist Mensch geworden und hat als der einzig Sündlose fremde Schuld auf sich genommen. Am Kreuz hat er mit seinem Tod dafür bezahlt. Sein Tod und seine Auferstehung sind die Grundlage unserer Erlösung. Wenn wir ihm unsere Schuld im Gebet bekennen, sagt er uns die Vergebung zu. Sind wir bereit, Sünde zuzugeben und den Vermittler zwischen Gott und Menschen in Anspruch zu nehmen?
Andreas Droege (Leben ist mehr 2011)

Jugendabend Samstags 19.30 Uhr im JoJo. Für junge Leute ab 14 Jahren. Wir wollen gemeinsam Gott und die Bibel näher kennen lernen und dabei sollen auch der Spaß und der Magen nicht zu kurz kommen.
Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse
Jojo Am Samstag, dem 12. November, findet wieder unser alljährliches Volleyball-Turnier in der Turnhalle am C. G. Gymnasium in Kirchberg statt. Infos und Anmeldungen gibt es unter der unten genannten Mail Adresse.

Infos und Kontakt: www.o4j.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de

Die Nr. 1
auf der Stangengrüner Straße in
Obercrinitz



Busbetrieb Dietmar Werner

Dorfstraße 34, 08107 Kirchberg / OT Wolfersgrün
Tel./Fax. 03 76 02 / 64 120 - www.bus-werner.de

Tagesfahrten 2011 (Auszug)

10.12. Tagesfahrt Skifahren / Österreich 38 €

Adventsfahrten 2011

30.11. „Hutznohnd“ bei Kerzenschein und Rachermännle
in Waschleithe mit erzgebirgischem Weihnachts-
programm inkl. Kaffeetrinken & Glühwein mit
Speckfettbemme 31 €

04.12. Adventsfahrt ins Erzgebirge mit Besuch der Schau-
bäckerei Melzer, Stollen-Verkostung, Weihnachts-
marktbesuch, Preißnitztal-Bahnfahrt & Abendessen 40 €

08.12. Adventsprogramm „De Flöhatholer“ im Erbgericht in
Satzung inkl. Kaffeetrinken & Abendbrot 32 €

13.12. Weihnachten mit „De Hutzenbossen“ in
Großrückerswalde bei der Scheunenwirtin
inkl. Mittagessen und Kaffeetrinken 38 €

Mehrtagesfahrten 2011

03.10.-08.10. Neusiedler See – Sopron Ungarn – Wien
Kombi-Tour auch mit Fahrrad möglich 429 €

14.10.-23.10. Herbstferien an der Costa Brava – Spanien 379 €

27.10.-30.10. Jubiläumsreise nach Thüringen 279 €

30.12.-02.01. 4 Tage Silvester im Bayrischen Wald /
Spiegelau 355 €

Bei den Mehrtagesfahrten sind überall noch Restplätze vorhanden.

Buchungsstellen: Änderungen vorbehalten!
Busbetrieb Werner, Wolfersgrün 03 76 02 / 64 120
Reisebüro Otto & Schütz, Kirchberg 03 76 02 / 66 479
Reisevermittlung Monika Pilz, Saupersdorf 03 76 02 / 66 508

Autoversicherung

Jetzt wechseln

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich.
Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Kündigung-Stichtag 30.11.

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

KUNDENDIENSTBÜRO

Viola Siegesmund

Versicherungsfachfrau
Telefon 0375 21184900
Telefax 0375 21184909
siegismund@HUKvm.de
Äußere Schneeberger Straße 60
08056 Zwickau

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00–15.00 Uhr
Di., Do. 9.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–12.00 Uhr
zusätzlich 1.10.–31.12.
Sa. 8.30–11.00 Uhr

VERTRAUENSFRAU

Petra Frank

Telefon 037602 66627
Telefax 037602 66627
petra.frank@HUKvm.de
Kirchberger Straße 80 A
08107 Kirchberg
OT Cunnersdorf

Sprechzeiten:

Mo. 17.00–19.00 Uhr
Mi. 18.00–20.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Original



Erzgebirgische Lichterbogen BAUMANN

Baumann, Andres | Tel. 03 74 62 / 44 83
Auerbacher Str. 132 | Fax: 03 74 62 / 29 603
08147 Crinitzberg | baumann-lichterbogen@t-online.de
OT Bärenwalde | <http://www.lichterbogen.de>

Neue Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 10.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fa. Baumann

Garage gesucht

Die Gemeinde Crinitzberg sucht zur eigenen Nutzung im Gemein-
degebiet eine Garage, vorzugsweise auf den Garagenhöfen in
Bärenwalde oder Obercrinitz.

Bitte melden Sie sich in der Gemeinde
zu den Sprechzeiten unter

Tel. 03 74 62 / 32 92 oder unter Tel. 03 76 02 / 83-116.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Herzlich willkommen in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ ...

Hauptstraße 28
08144 Hirschfeld
☎ (037607) 85 99 22

Öffnungszeiten:
Dienstag - Sonntag
ab 11 Uhr,
Montag Ruhetag



wir bieten Ihnen

- ☞ kalte und warme Speisen
- ☞ günstiges Tagesgericht
- ☞ Feierlichkeiten für Familie, Geschäft, Freizeit und Vereine
- ☞ Tagungen
- ☞ kaltes Buffet
- ☞ Kinderspielecke

... sagen wir unseren Gästen und ein

„Herzliches Dankeschön“ Allen, die uns zur Eröffnung mit guten
Wünschen und Präsenten überraschten.

Wir werden Ihnen Allzeit ein guter Gastgeber sein!

Frank Rockstroh und Claudia Liebisch

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
 Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
 E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
 www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitedienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
 Telefon: 03 74 62 / 58 89



- **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**
 - > Ungarisches Büfett
 - > Italienisches Büfett
 - > Mediterranes Büfett
 - > Griechisches Büfett
 - > Bratenvariation
 - > Bauernbüfett
 - > Französisches Büfett
 - > Asiatisches Büfett
 - > Partybüfett
- **Mittagsmenüs**
- **Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's**

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
 - seit 1927 -

Inh. G. Günther
 Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

21.10. bis 06.11.2011

Fisch- und Meeresfrüchtewochen

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.
 Ihr Team vom „Goldenen Lamm“



Getränkeabholmarkt „Kaiserhof“

Obercrinitz Str. 18
 08147 Crinitzberg
 Tel. und Fax:
 037462/280989

Unsere Preistipps für den Zeitraum 29.09. bis 08.10.2011

Wernesgrüner	20 x 0,5	3,10 Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Hasseröder				
alle Sorten	20 x 0,5	3,10 Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Radeberger	20 x 0,5	3,10 Pfand	11,49 €	GP 1,15 €/l
Braustolz Pils				
+ Land	20 x 0,5	3,10 Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Brambacher				
Mineralwasser	9 x 1,0	3,75 Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l

Unsere Öffnungszeiten:
Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

	ab 2,00 t	ab 5,00 t	
	€ / 50 kg	€ / 50 kg	
Deutsche Brikett (1. Qualität)	> 10,20	> 9,20	
Deutsche Brikett (2. Qualität)	> 9,20	> 8,20	

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz.

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
 Tel.: 037607 / 17828



- Krankenpflege von A - Z
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Kostenlose Fachberatung
 - Hausnotruf
 - Mittagessen
 - Monatliche Veranstaltungen
- Rufen Sie uns unverbindlich an!

Inhaber u. Pflegedienstleiter: Karin Herrmann Fachkrankenschwester
 Büro: Auerbacher Str. 34, 08107 Kirchberg

Tel: 037602 / 76 880 Mobil: 0174 / 7 11 38 48
 www.fidelis-pflegedienst.de

Gasthof „Dörfels Neue Welt“ Obercrinitz

Tel. 037462/3794

Wir laden ein zur

Kirmes vom 15. bis 17.10.2011
Kirmestanz mit „Nachtexpress“ am 15.10.2011
Beginn 20.00 Uhr Vorverkauf ab 06.10.2011

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Naturstein Jäschke - Grabmale

Große Grabmalausstellung im Haus

Unsere Leistungen:

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung der vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.



Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Lichtenauer Str. 6 – Gewerbepark – 08328 Stützengrün – Tel. 03 74 62 - 63 65-0
Montag – Freitag 10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr